

Umsatzsteuer in der EKHN

Ab 1. Januar 2025 können auch Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Das Projekt Umsatzsteuer unterstützt die Körperschaften der EKHN in der geordneten und gesetzeskonformen Umsetzung der Änderungen des § 2b UStG.



Mit diesem Infobrief wollen wir Ihnen berichten

- wo wir aktuell stehen,
- was wir im laufenden Jahr vorhaben,
- was für die Nachbarschaftsräume steuerlich zu beachten ist,
- welche Vergünstigungen es für Photovoltaik-Anlagen gibt, und
- wo Sie weitere Informationen erhalten.

Inhalt dieser Ausgabe

Einführung § 2b UStG
Seite 1

Stand der Dinge /
Ausblick auf 2024
Seite 2

Gemeindliche
Transformationen
Seite 3

Photovoltaik
Seite 3

Weiterführende Infos
Seite 4/5

Einführung des § 2b UStG zum 01.01.2027?

In den letzten Wochen wurde bekannt, dass das Jahressteuergesetz 2024 die Optionsfrist für § 2b UStG um zwei Jahre bis zum 31.12.2026 verlängern könnte. Auch eine Anhebung der Kleinunternehmergrenze ist geplant. Ein fertiger Entwurf liegt noch nicht vor. Wir müssen abwarten, wie sich das JStG 2024 entwickelt.

Noch liegt allerdings kein fertiger Entwurf vor. Es bleibt abzuwarten, wie sich das JStG 2024 bis zu seiner Verabschiedung politisch entwickelt.

Derzeit prüfen wir, welche Konsequenzen ein erneuter Aufschub in der EKHN hätte. Trotz der Unsicherheiten bereiten wir uns intensiv vor, um bestmöglich auf diese Entwicklungen reagieren zu können. Sollte die Verlängerung beschlossen werden, werden wir Sie weiterhin in unserem Projektplan unterstützen, damit Sie für den Beginn einer Umsatzsteuerpflicht nach (noch) bestehender Rechtslage zum Jahreswechsel vorbereitet sind.

Stand der Dinge – Arbeiten im laufenden Jahr

Eine besondere Herausforderung für Rechtsträger und kirchliche Verwaltung wird es sein, alle umsatzsteuerlich relevanten Sachverhalte gerade in den großen Rechtsträgern im Detail zu erfassen. Die Sicherstellung eines rechtskonformen Umgangs mit steuerlichen Sachverhalten benötigt die Mitarbeit aller Beteiligten im kirchlichen Finanzprozess. Analyse, Steuergestaltung, Haushaltsplanung und -vollzug sind dabei essentiell.

Ihre Regionalverwaltungen buchen bereits seit Oktober 2021 Erträge mit einem sog. Umsatzsteuermerkmal anhand der zugeordneten Sachkonten. So können Darstellung und Auswertung im Buchhaltungsprogramm MACH bereits genutzt werden. Bis zum Sommer wollen wir deswegen in Zusammenarbeit mit den Regionalverwaltungen alle umsatzsteuerlich relevanten Sachverhalte bewerten.

- Durch die zusätzliche Betrachtung der Planzahlen für 2024 erhoffen wir uns, noch belastbarer **Kleinunternehmer** unter den Rechtsträgern herausfiltern und Steuernummern bei den Finanzbehörden beantragen zu können. Für die Kleinunternehmer sind dann im Jahreslauf weder Vorsteueranmeldung noch Jahressteuererklärung mehr abzugeben - mit Ausnahmen der jährlichen Umsatzsteuererklärung z.B. bei Umsätzen mit Auslandsbezug, wald- u. forstwirtschaftlichen Erträgen oder Abgaben für ausländische Künstler.
- Für die potentiell **steuerpflichtigen Unternehmer** und solche, die aufgrund ihrer steuerpflichtigen Umsätze an der Grenze hierzu stehen, wird es dann direkt zum Jahresbeginn 2025 nochmals eine exakte Auswertung und Beantragung der Steuernummern bedürfen. Umsatzsteuervoranmeldungen werden die Regionalverwaltungen aus der laufenden Buchhaltung heraus abgeben, die Jahressteuererklärungen die Kirchenverwaltung.

Zur Vorbereitung hierauf können die Kleinunternehmer weiter das **Schulungsangebot der Umsatzsteuerkoordination** ihrer Regionalverwaltung nutzen. Für die umsatzsteuerpflichtigen Unternehmer wird es an lokalen Bedürfnissen ausgerichtete **Schulungen der Kirchenverwaltung** geben. Beide Schulungsreihen sind im 3. und 4. Quartal 2024 vorgesehen.

Bildung von Nachbarschaftsräumen – Was ist aus Steuersicht zu beachten?

Die Handreichungen der Kirchenverwaltung zur Transformation der Kirchengemeinden enthalten bereits Informationen dazu. Sie beleuchten die steuerlichen Situationen bei Zusammenschlüssen, Gesamtkirchengemeinden und Arbeitsgemeinschaften. Bei Arbeitsgemeinschaften und umfassenderen Zusammenschlüssen ist zu beachten, dass in diesen Fällen rechtlich selbstständige Körperschaften miteinander im steuerlichen Leistungsaustausch stehen. Für weitere Informationen bietet das Büro Vernetzte Beratung sowie das Referat Finanzrecht, Steuern und Versicherungen Unterstützung. Informationen unter nachfolgendem Link:

https://kv-bluespice.kv.ekhn.de/wiki/Finanzen:Umsatzsteuer/Nachbarschaftsr%C3%A4ume_und_Umsatzsteuer

Unser umfangreiches Steuer-ABC, gemeinsam auf EKD-Ebene erarbeitet, wird regelmäßig, auch aufgrund Ihrer aktiven Anfragen, aktualisiert. Sie können dies ebenfalls unter der genannten Adresse abrufen. Es ist hilfreich, wenn Sie gezielt zu einer (typischen) Aufgabe eine erste steuerliche Einordnung benötigen.

Photovoltaikanlagen (PV): Neue steuerliche Vorschriften/Erleichterungen

Für PV-Anlagen, die ab dem 01.01.2023 gebaut werden, gilt eine ermäßigte Umsatzsteuer von 0 % für die Lieferung von Solarmodulen an den Betreiber. Dies gilt, wenn die installierte Bruttoleistung der Anlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 Kilowatt (peak) beträgt. Dies umfasst auch wesentliche Komponenten und den Speicher.

Die Photovoltaikanlage muss zudem auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert sein.

Weitere Information hierzu erhalten sie unter:

<https://kv-bluespice.kv.ekhn.de/wiki/Finanzen:Umsatzsteuer/Photovoltaik>

Weiterführende Informationen

Informieren Sie sich aktiv weiter! - Informationsplattform „Wiki“

Seit 2023 nutzen wir eine neue Informationsplattform der EKHN, die sich „Wiki“ nennt und beständig wächst. Sie deckt bereits weite Inhalte aus dem Finanzbereich der EKHN ab und enthält, angelehnt an Wikipedia, zahlreiche Querverweise in den Texten. Besuchen Sie sie, wenn Sie Fragen haben. Auch für den Bereich Steuern finden Sie dort bereits vielfältige Informationen:

<https://kv-bluespice.kv.ekhn.de/wiki/Hauptseite>

Das System wird unsere primäre Plattform für Wissensvermittlung und Umsatzsteuerprojekte. Neue Handreichungen, ein aktuelles Steuer-ABC und weitere nützliche Informationen stehen Ihnen dort zur Verfügung. Zusätzlich gibt es spezifische Hilfen aus dem Finanz- und Buchhaltungsbereich.

Rat und Tat vor Ort? - Regionale Umsatzsteuerkoordinatoren*innen

Bei Fragen rund um die Umsatzsteuer steht Ihnen zudem Ihre regionale Umsatzsteuerkoordination zur Verfügung.

ERV Frankfurt-Offenbach: umsatzsteuer@ek-ffm-of.de

RV Nassau-Nord: dagmar.koehler@ekhn.de

RV Rhein-Lahn-Westerwald: diana.schmidt2@ekhn.de

RV Oberursel: kerstin.scheel@ekhn.de

RV Wetterau: angela.schmied@ekhn.de

RV Oberhessen: tobias.grahl@ekhn.de

RV Wiesb.-Rheing.-Taunus: gregor.larbig@ekhn.de

RV Starkenburg-Ost: imme.lochmann@ekhn.de

RV Starkenburg-West: jonas.regelin@ekhn.de

RV Rheinhessen: robert.mayer@ekhn.de

Projektmitarbeitende in der Kirchenverwaltung

Die Mitarbeitenden des Umsatzsteuerprojekts der Kirchenverwaltung erreichen Sie unter:

umsatzsteuer@ekhn.de

Zum Abschluss noch eine herzliche Bitte:

Bevor Sie sich von nicht-kirchlichen Stellen in der EKHN steuerlich beraten lassen, z. B. Steuerberatungsbüros in Ihrem Umkreis: Bitte wenden sich immer zuerst an das Umsatzsteuerprojekt der Kirchenverwaltung. Wir wollen gerne mit Ihnen eine einheitliche Bewertung umsatzsteuerlicher Sachverhalte unter Berücksichtigung der speziellen Rahmenbedingungen der EKHN gewährleisten. Wenn externe Unterstützung einbezogen werden soll, koordinieren wir dies für Sie.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung bisher und künftig! Bitte haben Sie Verständnis, dass wir gemeinsam im Rahmen staatlicher Regelungen agieren. Den Verwaltungsaufwand müssen wir schultern, können ihn aber durch eine gute Erfassung der Sachverhalte, technische Unterstützung und Beratung bestmöglich eingrenzen.

IMPRESSUM:

*Herausgegeben von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)
Projekt Umsatzsteuer*

*Thorsten Hinte
Leiter des Dezernats Finanzen
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt*

E-Mail: umsatzsteuer@ekhn.de

umsatzsteuer@ek-ffm-of.de

*Alle Informationen rund um das Thema Umsatzsteuer finden Sie unter
<https://kv-bluespice.kv.ekhn.de/wiki/Hauptseite>*